

**Satzung über die Änderung der Satzung über den Kostenersatz
für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neresheim
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung, FwKS) vom 25.4.2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim am 26.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 24,00 Euro / Std.

2. Fahrzeuge

18. Landwirtschaftliche Maschine 50 Euro / Std.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neresheim, 26.04.2023

Ausgefertigt!

gez.

Thomas Häfele

Bürgermeister